

Beschluss vom 13. April 2010

Protokoll-Nr. 15/246

Lohn, Zonenplanänderung
«Underdorf» (GB Nr. 1143 und
1144) und Teilrevision
Bauordnung; Genehmigung

I.

Die Gemeindeversammlung Lohn hat am 2. Juni 2008 die Zonenplanänderung «Underdorf» (GB Nr. 1143 und 1144), umfassend die Umzonung der Parzelle GB Nr. 1144 von der Industriezone in die Dorfzone und einen Teil der Parzelle GB Nr. 1143 von der Industriezone in die Dorfzone sowie den anderen Teil der Parzelle GB Nr. 1143 von der Gewerbezone in die Dorfzone, beschlossen. Ebenso hat die Gemeindeversammlung Lohn am 2. Juni 2008 die Teilrevision der Bauordnung beschlossen.

Die öffentliche Auflage der Zonenplanänderung und der Teilrevision der Bauordnung erfolgte vom 25. Juli bis 31. August 2008. Es sind keine Rekurse eingegangen. Mit Schreiben vom 29. Januar 2010 ersucht der Gemeinderat Lohn um Genehmigung der Zonenplanänderung sowie der Teilrevision der Bauordnung durch den Regierungsrat.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen und Änderungen der Bauordnung der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung und die Teilrevision der Bauordnung rechtmässig zustande gekommen sind. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung wurden die Zonenplanänderung und die Teilrevision der Bauordnung öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurden

weder gegen die Zonenplanänderung noch gegen die Teilrevision der Bauordnung Einwände vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

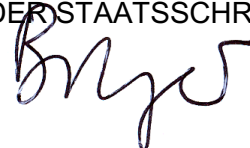
III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Lohn am 2. Juni 2008 beschlossene Zonenplanänderung «Underdorf» (GB Nr. 1143 und 1144), umfassend die Umzonung der Parzelle GB Nr. 1144 von der Industriezone in die Dorfzone und einen Teil der Parzelle GB Nr. 1143 von der Industriezone in die Dorfzone sowie den anderen Teil der Parzelle GB Nr. 1143 von der Gewerbezone in die Dorfzone, wird genehmigt. Ebenfalls genehmigt wird die von der Gemeindeversammlung Lohn am 2. Juni 2008 beschlossene Teilrevision der Bauordnung.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8235 Lohn (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - EKS AG, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Bauinspektorat
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - Landwirtschaftsamt / Melioration
 - Vermessungsamt
 - Grundbuchamt
 - Energiefachstelle
 - Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz
 - Tiefbauamt
 - Amt für Grundstückschätzungen
 - KNHK, c/o Beatrice Moll, Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Kantonsarchäologie

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger